

Chef der Senatskanzlei

Chef der Senatskanzlei
Senatskanzlei – Jüdenstraße 1, 10178 Berlin (Postanschrift)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
Herrn Staatssekretär
Jens-Holger Kirchner

[Redacted]
[Redacted] für
[Redacted]
[Redacted] für

GeschZ. (bei Antwort bitte angeben)

III D

Bearbeiter(in)

[Redacted]
Dienstgebäude: Berlin-Mitte
Berliner Rathaus, 10178 Berlin
Eingang: Rathausstraße

Zimmer
Tel. Durchwahl (0 30) 9026-2215
Zentrale (0 30) 9026-0
(926)
Intern (0 30) 9026-2202
Fax Durchwahl (0 30) 9026-2202
Zentrale (0 30) 9026-2013
Internet
Datum 18. Dezember 2017

**NUR
MIT
EUCH**

Tag der Deutschen Einheit
Berlin 2018

Mobilitätsgesetz für Berlin

Sehr geehrte Kollegen,

die Erarbeitung des Mobilitätsgesetzes beinhaltet für die Senatsverwaltung Umwelt, Verkehr und Klimaschutz eine neue und besondere Aufgabenstellung, da hier die beteiligten Radfahrinitiativen aktiv an der Erarbeitung des Gesetzes mitgewirkt haben. Der nunmehr erarbeitete Gesetzestext stellt einen guten Kompromiss zwischen den beteiligten Verkehrsträgern dar. Eine Ergänzung wird im Jahre 2018 erfolgen.

Am 12. Dezember 2017 wurde das Mobilitätsgesetz für Berlin im Senat beschlossen (Senatsbeschluss Nr. S-876/2017; es wird jetzt zunächst dem Rat der Bürgermeister unterbreitet). Unter Nr. 4 des Senatsbeschlusses wurde festgelegt, dass die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz beauftragt wird, dem Senat eine Bundesratsinitiative für mehr Verkehrssicherheit vorzulegen. Ich verweise in diesem Zusammenhang auch auf die §§ 10 (Verkehrssicherheit) und 17 (Verkehrssicherheitsprogramm) des Mobilitätsgesetzes. Mit diesem Mobilitätsgesetz werden viele Verbesserungen für Radfahrende geschaffen. Um insbesondere auch die Sicherheit der Radfahrenden zu erhöhen, schlage ich vor, in die Bun-

Der Regierende Bürgermeister
Senatskanzlei
Jüdenstraße 1

10178 Berlin

Verkehrsverbindungen:
U- und S-Bahn Alexanderplatz,
Autobus 100, 142, 148, 200, 348

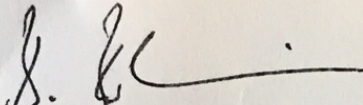
Besucher/-innen und Telefon:
Mo. und Di. von 9.00 - 15.00 Uhr,
Mi. (nur telefonisch)
von 9.00 - 15.00 Uhr
Do. von 9.00 - 18.00 Uhr
Fr. von 9.00 - 14.00 Uhr

Hinweis:
Außerhalb der Sprechzeiten nach
Terminvereinbarung

desratsinitiative eine Helmpflicht für Kinder aufzunehmen und Verstöße gegen die bereits bestehende Radwegebenutzungspflicht stärker zu sanktionieren. Damit soll auch erreicht werden, dass Radfahrende einerseits im Straßenverkehr weniger Unfälle erleiden und sich andererseits verantwortungsbewusster verhalten. In diesem Zusammenhang sollten auch die Bußgelder für schwerwiegendere Verstöße, die von Radfahrenden begangen werden, angehoben werden. Dabei wird es jedoch vor allem darauf ankommen, Verstöße von Radfahrenden auch besser ahnden zu können. Hierfür eignen sich nach meiner Ansicht insbesondere die Fahrradstreifen der Berliner Polizei, über deren Aufstockung mittelfristig in diesem Zusammenhang nachgedacht werden sollte.

Ich wäre Ihnen verbunden, wenn die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz und die Senatsverwaltung für Inneres und Sport in Zusammenarbeit mit der Berliner Polizei in Vorbereitung der Bundesratsinitiative ihre Erfahrungen auf diesem Gebiet austauschen würden und sich darüber abstimmen könnten, in welchen Bereichen versucht werden sollte, die Bußgelder für Radfahrende anzuheben und wie die Ahndung von Verkehrsordnungswidrigkeiten durch Radfahrende besser umgesetzt werden könnte. Für eine abgestimmte Vorlage der Bundesratsinitiative bis Ende Januar 2018 wäre ich dankbar.

Mit freundlichen Grüßen



Björn Böhning